



FRIEDENSFÄHIG
statt erstschlagfähig.

**Für ein Europa ohne
Mittelstreckenwaffen!**

VORNAME NACHNAME (ORGANISATION)

MUSTERORT, TT.MM.YYYY

FRIEDENSFÄHIG statt erstschlagfähig.

Für ein Europa ohne Mittelstreckenwaffen!

1. Stationierungsankündigung US-Mittelstreckenwaffen in Deutschland
2. Typhon-Kaufinteresse
3. ELSA – die Entwicklung europäischer Mittelstreckenwaffen
4. Russische Mittelstreckenwaffen
5. Rüstungskontrolle und Abrüstung
6. Kampagne „Friedensfähig statt erstschlagfähig. Für ein Europa ohne Mittelstreckenwaffen!“



1) US-Amerikanische und Deutsche Stationierungsankündigung

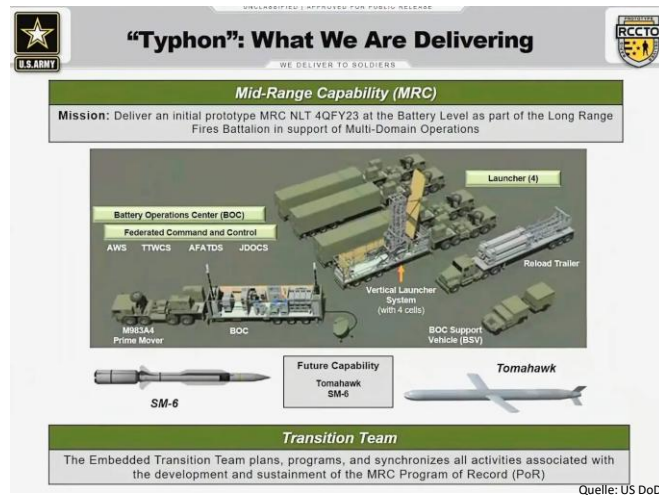
Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland zur Stationierung weitreichender Waffensysteme in Deutschland

Die Vereinigten Staaten von Amerika werden, beginnend 2026, als Teil der Planung zu deren künftiger dauerhafter Stationierung, zeitweilig weitreichende Waffensysteme ihrer Multi-Domain Task Force in Deutschland stationieren.

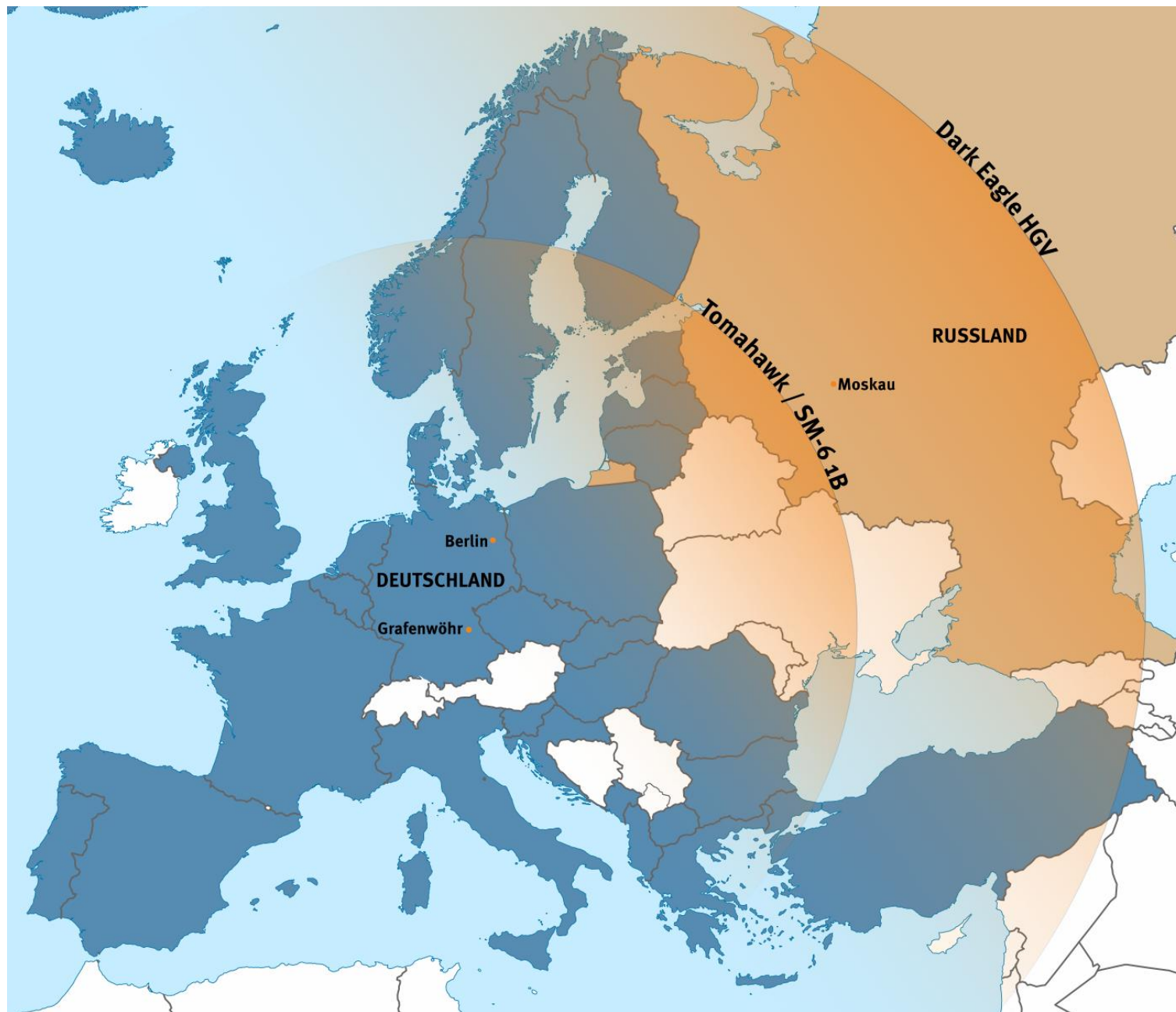
Diese konventionellen Einheiten werden bei voller Entwicklung SM-6, Tomahawks und derzeit in Entwicklung befindliche hypersonische Waffen umfassen. Diese werden über deutlich größere Reichweite als die derzeitigen landgestützten Systeme in Europa verfügen.

Die Beübung dieser fortgeschrittenen Fähigkeiten verdeutlichen die Verpflichtung der Vereinigten Staaten von Amerika zur NATO sowie ihren Beitrag zur integrierten europäischen Abschreckung.

Quelle: www.bundesregierung.de, 10. Juli 2024



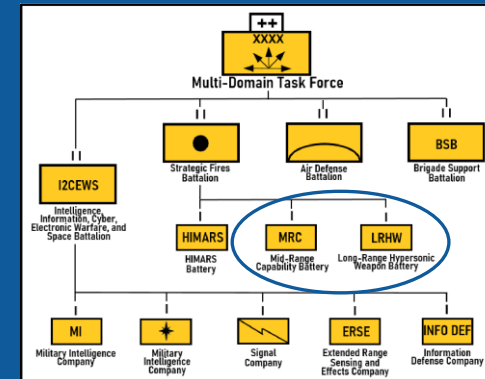
System	SM-6 Block 1B GLBM	Tomahawk Block V GLCM	Dark Eagle (LRHW) HGV
Reichweite	1.600 km	1.600+ km	2.775+ km
Geschwindigkeit	Mach 3,5 ca. 4.330 km/h	< Mach 1 ca. 920 km/h	Bis Mach 17 ca. 21.000 km/h
Gefechtskopf	< 500 kg	450 kg	Kinetisch (kein Gefechtskopf)
Anzahl	Eine Typhon Batterie = vier mobile Launcher mit je vier Startkanistern + mobilem Operationszentrum + Unterstützungsfahrzeuge		Eine Batterie = vier mobile Launcher mit je zwei Startkanistern + mobilem Operationszentrum + Unterstützungsfahrzeuge



1) Einheit und Standorte

2nd Multi Domain Task Force (MDTF)

- Hauptquartier: Clay Kaserne in Mainz-Kastell (Wiesbaden)
- Ist dem 56. Artilleriekommando untergeordnet, was wiederum dem Großverband „U.S. Army Europe and Africa“ unterstellt ist
- Die MDTF gehören mehr als 800 Soldat*innen an
- Aktivierung am 16. September 2021
- 2019 wurde das 41. Artilleriekommando (Grafenwöhr) reaktiviert. Möglicher Stationierungsort der Waffensysteme.



MDTF sind „Manöverelemente auf Schlachtfeld-Ebene, die dazu dienen, Präzisionseffekte und Präzisionsfeuer in allen Bereichen gegen gegnerische Anti-Access/Area-Denial-Netzwerke (A2/AD) zu koordinieren, damit die gemeinsamen Streitkräfte ihre im Operationsplan (OPLAN) festgelegten Aufgaben erfüllen können.“

1) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage:

- NATO-Vertrag von 1949 (Dt. Beitritt 1955)
- Aufenthaltsvertrag von 1954, bestätigt und ergänzt 1990

Entscheidung vom BVerfG vom 18. Dezember 1984:

Keine Verletzung von GG Art. 59 Abs. 2 S. 1, da Stationierung „einseitiger völkerrechtlich erheblicher Akt“ und kein Vertrag ist.

Keine Verletzung von GG Art. 24 Abs. 1, da Verweis auf die oben genannten Rechtsgrundlagen.

Stellte bei der Entscheidung keinen Verstoß gegen das Demokratieprinzip und den Vorbehalt des Gesetzes fest.



Deutscher Bundestag
Wissenschaftliche Dienste

Kurzinformation

Die Stationierung von US-amerikanischen weitreichenden Waffensystemen in Deutschland

Auf dem diesjährigen NATO-Gipfel im Juli 2024 verkündeten die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland in einer gemeinsamen Erklärung, dass die USA ab 2026 weitreichende Waffensysteme wie Raketen des Typs Standard Missile 6 (SM-6), Marschflugkörper des Typs Tomahawk sowie hypersonische Waffen in der Bundesrepublik stationieren werden.¹

Diese Kurzinformation befasst sich mit der Fragestellung, auf welche **Rechtsgrundlage** sich die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik Deutschland berufen können, um US-amerikanische Raketen in der Bundesrepublik zu stationieren und ob der **Bundestag in diese Entscheidung hätte eingebunden werden müssen**. Da das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einem ähnlich gelagerten Fall bereits im Jahr 1984 eine Entscheidung getroffen hat, soll diese kurz skizziert werden, um anschließend die jetzige Lage unter Berücksichtigung der BVerfG-Rechtsprechung betrachten zu können.

1. Entscheidung des BVerfG zur Stationierung amerikanischer Waffensysteme im Jahr 1984

Mit der Entscheidung vom 18. Dezember 1984² hat das BVerfG die Frage, ob die **Bundesregierung** dadurch, dass sie auf Grundlage des NATO-Doppelbeschlusses³ der **Aufstellung nuklearer amerikanischer Mittelstreckenraketen** zugestimmt hat, **Rechte des Bundestages gefährdet oder verletzt** hat, mit sieben Stimmen gegen eine **verneint**. Die abweichende Meinung des Richters *Mahrenholz* ist dem Urteil beigelegt.

¹ [Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland zur Stationierung weitreichender Waffensysteme in Deutschland.](#)

² BVerfG, Urt. v. 18. Dezember 1984 - 2 BvE 13/83; BVerfGE 68, 1.

³ Weiterführend zum NATO-Doppelbeschluss siehe: [LeMo. Geteiltes Deutschland: Krisenmanagement > Konfrontation und Annäherung. Wortlisten.](#)

1) Rechtsgrundlage

Bzgl. Ankündigung vom 10. Juli 2025:

„Die derzeit für das Jahr 2026 geplante Stationierung von US-amerikanischen Raketen und Marschflugkörpern **dürfte sich ebenfalls im Rahmen des NATO-Bündnissystems abspielen**. Dafür spricht zum einen, dass die geplante Stationierung auf dem NATO-Gipfel im Juli 2024 verkündet wurde. Zum anderen bezieht sich die gemeinsame Erklärung der USA und Deutschland auf die NATO-Verpflichtungen der USA. So heißt es dort:

„Die Beübung dieser fortgeschrittenen Fähigkeiten verdeutlichen die Verpflichtung der Vereinigten Staaten von Amerika zur NATO sowie ihren Beitrag zur integrierten europäischen Abschreckung.““

Rechtsprechung vom BVerfG von 1984 weiter maßgeblich.

ABER: Formulierung ist spekulativ und u.E. fragwürdig, Ankündigung basiert nicht auf NATO-Beschluss und bislang gibt es keine Hinweise auf eine Einbindung in NATO-Kommandostruktur



Deutscher Bundestag
Wissenschaftliche Dienste

Kurzinformation

Die Stationierung von US-amerikanischen weitreichenden Waffensystemen in Deutschland

Auf dem diesjährigen NATO-Gipfel im Juli 2024 verkündeten die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland in einer gemeinsamen Erklärung, dass die USA ab 2026 weitreichende Waffensysteme wie Raketen des Typs Standard Missile 6 (SM-6), Marschflugkörper des Typs Tomahawk sowie hypersonische Waffen in der Bundesrepublik stationieren werden.¹

Diese Kurzinformation befasst sich mit der Fragestellung, auf welche **Rechtsgrundlage** sich die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik Deutschland berufen können, um US-amerikanische Raketen in der Bundesrepublik zu stationieren und ob **der Bundestag in diese Entscheidung hätte eingebunden werden müssen**. Da das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einem ähnlich gelagerten Fall bereits im Jahr 1984 eine Entscheidung getroffen hat, soll diese kurz skizziert werden, um anschließend die jetzige Lage unter Berücksichtigung der BVerfG-Rechtsprechung betrachten zu können.

1. Entscheidung des BVerfG zur Stationierung amerikanischer Waffensysteme im Jahr 1984

Mit der Entscheidung vom 18. Dezember 1984² hat das BVerfG die Frage, ob die **Bundesregierung** dadurch, dass sie auf Grundlage des NATO-Doppelbeschlusses³ der **Aufstellung nuklearer amerikanischer Mittelstreckenraketen** zugestimmt hat, **Rechte des Bundestages gefährdet oder verletzt** hat, mit sieben Stimmen gegen eine **verneint**. Die abweichende Meinung des Richters *Mahrenholz* ist dem Urteil beigelegt.

¹ [Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland zur Stationierung weitreichender Waffensysteme in Deutschland](#).

² BVerfG, Urt. v. 18. Dezember 1984 - 2 BvE 13/83; BVerfGE 68, 1.

³ Weiterführend zum NATO-Doppelbeschluss siehe: LeMo, [Geteiltes Deutschland: Krisenmanagement > Konfrontation und Annäherung](#), [Wortlisten](#).

1) Stationierungsankündigung

- Keine Diskussion im Bundestag vor Entscheidung
 - Zwar formaljuristisch nicht notwendig, bei einer solch weitreichenden Entscheidung aus demokratischer Sicht aber geboten. Folgen: Ängste, Desinformation, Vertrauensverlust
- Kein Gesprächsangebot zu Rüstungskontrolle und Abrüstung
 - Statt Angebot und Aufgreifen von bestehenden Vorschlägen droht der Einstieg in eine Rüstungsspirale mit landgestützten Mittelstreckenwaffen
 - Könnte Chancen für Nachfolge des am 5. Februar ausgelaufenen New START-Vertrags verringern
 - Es braucht dringend Gespräche über eine multilaterale Fortführung vom INF-Vertrag

2) Typhon Kaufinteresse

Pistorius verkündete im Rahmen seines US-Besuchs Mitte Juli 2025 ein Kaufinteresse Deutschlands am Typhon System.

Noch vieles Unklar: Stückzahl, Munition, Preis, Stationierungsort
(unbestätigter Bericht spricht von 400 Tomahawks und 3 Typhons für 1,15 Mrd. € und 220 Mio. €)

Hersteller Lockheed Martin könnte auch europäische Flugabwehrwaffen integrieren und bei schneller Genehmigung noch 2026 liefern.

Warum zeigt Deutschland das Kaufinteresse?

- soll es Ergänzung zu US-Stationierung sein?
- soll es Ersatz für US-Stationierung sein?
- möchte Deutschland selbst Kontrolle* über landgestützte Mittelstreckenwaffen haben

Gespräche in Washington

Pistorius will US-Raketensystem Typhon kaufen

Deutschland erwägt den Kauf des US-Raketen-Systems Typhon.

15.07.2025



Verteidigungsminister Pistorius bei einer Pressekonferenz in Washington. (Kay Nietfeld / dpa /)

Dazu sei eine Anfrage an die USA gerichtet, erklärte Verteidigungsminister Pistorius nach einem Treffen mit seinem US-Kollegen Hegseth in Washington. Eine Kaufentscheidung werde getroffen, sobald die USA zugestimmt hätten. Der SPD-Politiker betonte, die Reichweite dieses Waffensystems sei deutlich größer als die, die man bislang in Europa habe. Deutschland könnte seine eigene Verteidigungsfähigkeit, aber auch Abschreckungsfähigkeit deutlich steigern.

Bei dem Treffen ging es außerdem um die Aufrüstung der NATO und die US-Truppenstationierung in Deutschland. Es war Pistorius' erster Besuch in Washington seit dem Amtsantritt von US-Präsident Trump im Januar.

Diese Nachricht wurde am 15.07.2025 im Programm Deutschlandfunk gesendet.

3) Ankündigung über Entwicklung eigener Mittelstreckenwaffen

ELSA = European Long-Range Strike Approach

Deutschland, Frankreich, Italien, Polen haben Projekt am 11. Juli 2024 angekündigt

Mittlerweile sind noch die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich beigetreten

Entwicklung von landgestütztem Marschflugkörper mit Reichweite zwischen 1.000 und 2.000 km bis 2030

Ankündigung vom 15. Mai 2025 von Deutschland und Großbritannien im Rahmen des Trinity House Abkommens: „[Wir haben] vereinbart, mit der Arbeit an einer neuen Deep Precision Strike Capability zu beginnen. Zum ersten Mal können wir bestätigen, dass wir eine Reichweite von über 2.000 km für dieses System anstreben und gemeinsam ein Arbeitsprogramm im Rahmen des European Long Range Strike Approach leiten.“

In Norwegen fand Anfang Februar 2026 ein erster Test einer Hyperschallwaffe des deutsch-britischen Unternehmens „Hypersonica“ statt.

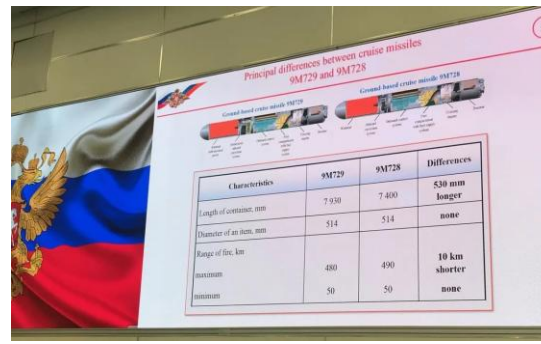
4) Russische Mittelstreckenwaffen

Russlands INF-Vertragstreue wurde angezweifelt und wird oft als Grund für den Austritt der USA aus dem Vertrag genannt (insb. um den Marschflugkörper SSC-8).

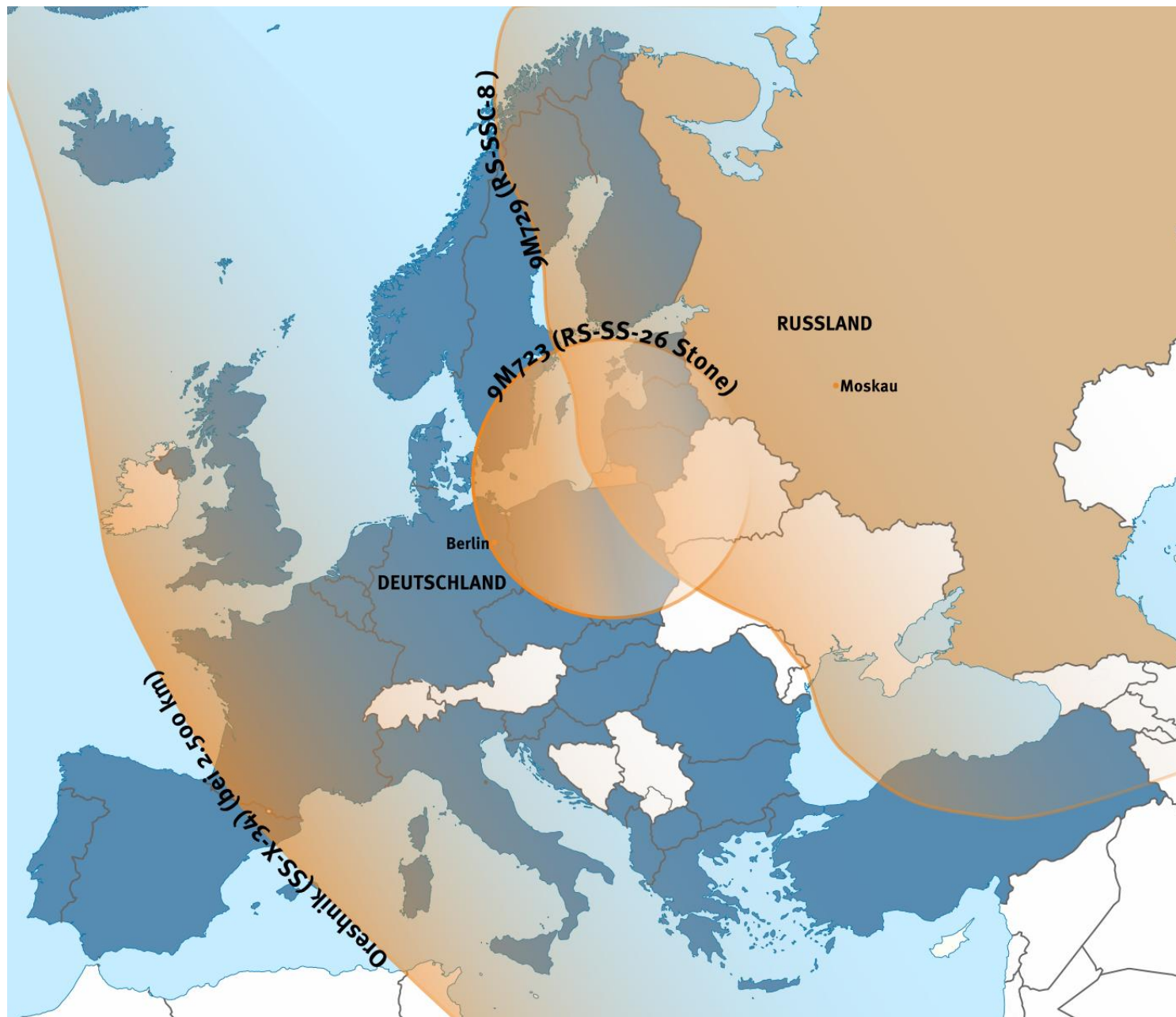
Russland setzte am 21. November 2024 mit der Rakete Oreshnik erstmals eine neu entwickelte Mittelstreckenwaffe in seinem Krieg gegen die Ukraine ein. Ein erneuter Einsatz folgte am 9. Januar 2026. Die Rakete basiert auf der Interkontinentalrakete RS-26 Rubesch.

- Serienproduktion von Oreschnik wurde angekündigt
- Stationierung von Oreschnik in Belarus Ende 2025 verkündet

Russland vermeldete am 4. August 2025, das Ende eines selbst auferlegten „Moratoriums“ für die Stationierung von Mittelstreckenwaffen.



System	9M723 Iskander-M (RS-SS-26 Stone) SRBM	9M729 (RS-SSC-8-Screwdriver) GLCM	Oreshnik (SS-X-34) IRBM
Reichweite	500 km	500 km (US-Vorwurf: 2.500 km)	2.500 – 5.000 km
Geschwindigkeit	Mach 6-7 ca. 7.420-8.700 km/h	Mach 0,75 ca. 930 km/h	Mach 10 ca. 12.370 km/h
Gefechtskopf	Konventionell: 500 kg Haben taktisch-nukleare Rolle	Konventionell: <500 kg Haben taktisch-nukleare Rolle	6 MIRVs mit je bis zu 6 Submunitionen, Sprengkraft unbekannt Dual-fähig - nukleare und konventionelle Bewaffnung möglich
Anzahl	Ein Bataillon = 4 Abschussfahrzeuge mit je 2 Abschussrampen + Nachlade-, Kommando- und Informations- verarbeitungsfahrzeuge	Ein Bataillon = 4 Abschussfahrzeuge mit je 4 Abschussrampen + Nachlade- + Kommando- und Unterstützungsfahrzeuge	Noch weitestgehend unklar und spekulativ



5) Rüstungskontrolle und Abrüstung

- **INF-Vertrag (1988-2019):** Umfassender Abrüstungsvertrag zwischen den USA und der Sowjetunion von ca. 2.700 landgestützten Mittelstreckenwaffen und entsprechenden Startvorrichtungen und Infrastruktur
 - Gründe für das Scheitern:
 - Nur befristetes Verifikationsregime bis 2001
 - Vertrag galt nur zwischen USA und später Russland, während andere Staaten über die Waffen verfügen
 - Strategische Neuausrichtung und verlorenes Interesse an dem Vertrag
 - Verschiedene Vorwürfe waren im Raum (u.a. SSC-8, Mk-41), die trotz Angeboten nicht aufgeklärt wurden
- **New START (lief am 5. Februar 2026 aus):** Begrenzung der strategischen Nuklearwaffen und Trägersysteme zwischen den USA und Russland. Wurde zuletzt 2021 verlängert. Russland setzte 2023 die Teilnahme an dem Vertrag aus, sagte jedoch zu, sich weiter an die vereinbarten Obergrenzen zu halten.

6) Kampagne „Friedensfähig statt erstschlagfähig. Für ein Europa ohne Mittelstreckenwaffen!“

Gründung November 2024

56 Organisationen

Unterstützung Wiesbadener Demo vom 29. März 2025

Präsent auf Ostermärschen

Lobbyarbeit

Materialerstellung



6) Kampagne „Friedensfähig statt erstschlagfähig. Für ein Europa ohne Mittelstreckenwaffen!“

Forderungen der Kampagne:

- Stopp der geplanten Stationierung neuer US-Mittelstreckensysteme in Deutschland
- Abbruch der Pläne zum Kauf oder zur Entwicklung eigener europäischer Hyperschallwaffen und Marschflugkörper, an denen Deutschland sich beteiligen will
- Neue Initiativen für gemeinsame Sicherheit und Zusammenarbeit sowie die langfristige Version einer neuen Friedensordnung in Europa
- Dialog statt Aufrüstung: Wiederaufnahme von Verhandlungen über Rüstungskontrolle und (nukleare) Abrüstung (z.B. für ein multilaterales Folgeabkommen zum INF-Vertrag)



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Mehr Informationen und Material unter: <https://friedensfaehig.de>

Kontakt: info@friedensfaehig.de